

# EFFICIENCY

## STATUTEN

- 1) Unter dem Namen "**ERFA-Gruppe Globales Management**" besteht ein Verein nach den Vorschriften von Art. 60 ff. ZGB. Der Verein ist Mitglied des Efficiency Clubs Zürich.
- 2) Zweck des Vereins ist:
  - a) die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der globalen Unternehmensführung.
  - b) die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne globaler Offenheit und Kompetenz
  - c) die Pflege freundschaftlicher Kontakte innerhalb des Vereins im Efficiency Geist (nach Herbert Casson)
  - d) Zu diesem Zweck finden regelmässig Sitzungen statt, an denen ein Thema aus dem Bereich des globalen Managements diskutiert wird und ein offener Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern stattfindet.
- 3) Als Mitglied kann aufgenommen werden, wer die Kriterien erfüllt:
  - a) Mitglied des Efficiency Club Zürich ist
  - b) eine höhere internationale Managementfunktion ausübt oder in einer solchen Funktionen auf internationaler Ebene als Berater tätig ist
  - c) eine unternehmerische Tätigkeit ausübt
  - d) über Fachwissen und praktische Erfahrung im globalen Management verfügt
  - e) nicht im direkten geschäftlichen Wettbewerb zu einem anderen Mitglied steht

Interessenten sollten nach Möglichkeit von einem Mitglied empfohlen und eingeführt werden. Das Mitglied waltet als Götti resp. Gotte und soll vor der Einführung kritisch prüfen, ob der Interessent die Aufnahmekriterien unter Punkt 3) erfüllt und ob er auch zur bestehenden ERFA Gruppe passt.

Direkte Anfragen von Interessenten an den Obmann werden an ein Mitglied weitergeleitet, welches dann die Götti- / Gottefunktion übernimmt.

Der Obmann leitet das Aufnahmeverfahren auf Begehren des Götti / der Gotte ein:

1. Anfordern des CV des Kandidaten
2. Prüfung der Kriterien
3. Aufnahmegesuch an die Mitglieder
4. Diskussion in der Gruppe (auch auf dem Korrespondenzweg)
5. Abstimmung mit Mehrheitsbeschluss (auch auf dem Korrespondenzweg)

# EFFICIENCY

- 4) Pflichten der Mitglieder
  - a) zur möglichst regelmässigen Teilnahme an den Vereinssitzungen
  - b) zur aktiven Mitarbeit und offenen Kommunikation aus seinem Erfahrungsbereich
  - c) zu kollegialem und freundschaftlichen Verhalten gegenüber den anderen Mitgliedern
  - d) zu Verschwiegenheit gegenüber Dritten in allen Belangen, welche den Verein und ihre Mitglieder betreffen
  - e) zur Übernahme einer Leitungsfunktion (Obmann; Vizeobmann) oder anderer Aufgaben im Verein, nach Massgabe seiner persönlichen Möglichkeiten und einer fairen Lastenverteilung unter den Mitgliedern
  - f) zur rechtzeitigen Bezahlung des Jahresbeitrages (Betrag wird an der GV festgelegt)
- 5) Der Austritt aus dem Verein kann nach schriftlicher Mitteilung an den Obmann jederzeit erfolgen. Beim Austritt verfällt der Jahresbeitrag. Ein Anspruch auf einen Anteil am Vermögen des Vereins besteht nicht.
- 6) Auf Antrag des Obmanns und mit 2/3 der Stimmen der Anwesenden erfolgt der Ausschluss eines Mitglieds, falls das Mitglied
  - a) seine Pflichten gemäss Punkt 4 nicht erfüllt oder in grober Weise gegen den Geist des Vereins verstösst  
oder
  - b) den Mitgliedschaftsbedingungen gemäss Punkt 3 nicht mehr entspricht.  
oder
  - c) straffällig geworden ist
- 7) Senior Member  
Die Generalversammlung kann ein Mitglied nach mindestens fünf jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft zum Senior Member ernennen.
  - a) Ein Senior Member kann an allen Veranstaltungen der ERFA teilnehmen.
  - b) Ein Senior Member bezahlt keinen Mitgliederbeitrag.

# EFFICIENCY

- 8) An der Generalversammlung wählt der Verein
- a) einen Obmann,
  - b) einen Obmann Stellvertreter,
  - c) einen Delegierten in den erweiterten Vorstand des Hauptclubs und
  - d) einen Kassier.
- und legt den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr fest, um das Budget zu erfüllen.
- 9) Der Obmann übt mit Unterstützung durch die Mitglieder die Funktionen aus:
- Programmgestaltung und Jahresbudget
  - Organisation und Leitung der Vereinssitzungen
  - Vertretung des Vereins gegen aussen
  - Jahresbericht mit Präsenzstatistik
- Er bemüht sich dabei, die Wünsche der Mitglieder möglichst gleichmässig zu berücksichtigen.  
An der jeweils ersten Sitzung des Jahres präsentiert er das Jahresprogramm und das Budget mit dem Mitgliederbeitrag, und der Verein fasst darüber Beschluss.
- 10) Der Obmann Stellvertreter übt die Funktionen aus:
- Stellvertretung des Obmanns bei dessen Abwesenheit
  - Rechnungsführung falls kein fester Kassierer bestimmt ist
- 11) Der gewählte Delegierte vertritt die Interessen der ERFA Gruppe im Hauptclub, nimmt dort an Sitzungen teil und informiert die Mitglieder über dessen Aktivitäten. Das Amt des Delegierten kann auch durch den Obmann ausgeübt werden.
- 12) Der Kassier führt die laufende Rechnung, erstellt jährlich eine Bilanz und die Erfolgsrechnung zu Händen der Generalversammlung.
- 13) Um den Verein aufzulösen, müssen 2/3 aller Mitglieder einer solchen Auflösung zustimmen. Das Vermögen der Gruppe wird dann gleichmässig auf die Mitglieder aufgeteilt.
- 14) Jede Änderung dieser Statuten bedarf der Zustimmung von 2/3 aller Mitglieder.

## Dokumentengeschichte

13. Januar 1999, Jürg Tenucci  
 Änderungen vom 20.2.2002 GRA  
 Änderungen vom 09.01.2008 Bernhard Hostettler  
 Änderungen vom 7.1.2009 GV 2009 / Peter Meier  
 Änderungen vom 12.1.2011 GV 2011 / Dominik Zeiter